

Frauenpotenz

**»Rechtlich ist das Patriarchat passé.
Die potente Frau hat es auch psychisch überwunden.«**

Diese schöne Utopie hat Svenja Faßpöhler in einem Prolog ihrem Buch »Die potente Frau« vorangestellt. Ich bin begeistert. Frauenpotenz, ja, das wünsche ich mir! Ebenso ein Ende des Patriarchats.

Aber was meint das? Was meint zum Beispiel »potente« Frau?

Ich meine, eine Frau, die in ihrer eigenen Kraft steht, unabhängig ist, ihr Leben selbst managt und ihre Sexualität entfalten und genießen kann. Sexualität bedeutet für sie nicht, den Bedürfnissen eines Mannes gefällig zu sein, seinen Bedürfnissen zu entsprechen. Sie weiß, was sie will. Sie geht ihren Weg.

Aber abgesehen davon, daß eine Frau ebenso wie ein Mann nicht immer potent sein kann, sie auch ihre Schwachstellen hat, lebt sie als potente Frau schon allein wegen ihrer Stärke und Unabhängigkeit gefährlich, denn manche Männer hassen diese neuen Wesen, potente Frauen. Potente Frauen machen ihnen Angst, denn sie stehen nicht für ihre Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung. Das macht Angst. Das macht Haß. Dem muß sie gewachsen sein, die potente Frau.

Andererseits gerät vielleicht eine potente Frau, eben weil sie stark ist, gar nicht erst in spezifische »Me-too«-Situationen. Aber wenn doch? Oder kann ihr das nicht geschehen? Ich fürchte, doch. Es kann ihr geschehen! Noch kann es ihr geschehen.

Noch sind die Fundamente des Patriarchats im Recht zu fest gefügt und ist die Rechtsprechung nicht bereit, fürchte ich, potente Frauen vor Haßgewalt zu schützen. Wir Frauen müssen uns gegenseitig Mut machen. Denn Mut brauchen wir. Denn leider ist, das ist meine traurige Wahrheit, das Patriarchat rechtlich nicht überwunden.

Zwar haben wir schon einiges erreicht. Doch es ist noch nicht so lange her, daß Gerichte entschieden haben, Prostituierte, da sie sich sexuell anbieten, könnten rechtlich nicht vergewaltigt werden, und Frauen, die sich leicht bekleidet in der Öffentlichkeit zeigten, müßten auch mit Übergriffen rechnen. Noch vor nicht langer Zeit galt, daß eine Frau, die sich freizügig gab, die Sexualität lebte, auch für männliche Begierde zur Verfügung zu stehen hatte. Sexuelle Selbstbestimmung ist noch ein neuer Gedanke, dessen Bedeutung sich erst noch im Bewußtsein entfalten muß. Selbstbestimmung und sexuelle Freizügigkeit sind das gute Recht von Frauen und kein Erlaubnisfreischein für Vergewaltiger. Bevor die Realität der sexuellen Gewaltdelikte, deren Opfer in überwältigender Mehrheit weiblich sind, nicht der Vergangenheit angehört, ist Gleichwertigkeit der Geschlechter und damit Gleichberechtigung für mich noch nicht erreicht. Diese Lektion müssen wir alle lernen, denn in Männern und in Frauen ist das alte Rollenbild noch bewußt oder unbewußt tiefer verankert als wir wissen und uns lieb ist.

Denn auch heute, im 2. Jahrtausend nach der Zeitenwende (welcher eigentlich?) wird einer Frau die Eigenständigkeit oft nicht zugestanden. Von Beziehungspartnern nicht - und, leider, zum Teil auch nicht von der Rechtsprechung. Auch und gerade im sozialen Nahraum der Liebesbeziehungen sind Frauen, die von ihrem Grundrecht der Freizügigkeit Gebrauch machen wollen, sich beispielsweise aus der Liebes-

beziehung verabschieden wollen, gefährdet, von ihrem Partner mindestens gestalkt, wenn nicht sogar getötet zu werden, wenn und weil sie ihren Mann, Freund, Liebsten verlassen wollen. Die Strafjustiz sieht dann fallweise die Gewalttat des Mannes ausgelöst von einer nachvollziehbaren Verlustpanik, die offenbar höherwertig eingeschätzt wird als das Begehren der Frau, sich aus einer für sie lebensgefährlichen Beziehung zu lösen. Die Folge ist dann ein milderer Strafurteil für den Mann (BGH, Urteil vom 29.10.2008 - Aktenzeichen 2 StR 349/08).

Dennoch, mittlerweile ist auf familienrechtlicher Ebene vieles gut geregelt. So muß die Frau nicht mehr im Falle einer Heirat dem Mann den gemeinsamen Haushalt und die Kinder versorgen und sich ihm sexuell zur Verfügung stellen. Sie muß nicht mehr ihren Geburtsnamen ablegen und den Familiennamen des Mannes für sich und ihre Kinder annehmen. Sie kann ihren Geburtsnamen behalten, der dann auch als Familienname des Mannes und vor allem des Kindes gilt. Sie ist auch frei, sich eine Arbeitsstelle oder Berufsausbildung zu suchen. Sofern sie keine Kinder hat oder diese anderweitig versorgt sind.

Aber wie häufig nutzen Frauen ihre Freiheit? Etwa die Freiheit einer heiratswilligen Frau, ihren Geburtsnamen zum Familiennamen zu bestimmen? Viel zu oft wird diese Chance vertan, den eventuellen Kindern nicht den des Vaters, sondern den Namen der Mutter zukommen zu lassen. Dann wäre auch sprachlich erkennbar, wer die Kinder hervorgebracht hat: die Mütter!

Vom Ende des Patriarchats, und das ist mein wichtigstes Argument, kann meinem Verständnis nach erst dann die Rede sein, wenn das Vaterrecht, für das der Begriff »Patriarchat« ja steht, unbedeutend geworden ist, der Vater also am Kind kein Recht mehr hat. Das Recht des Vaters am Kind ist zum Gewohnheitsrecht geworden, aus »klassischen« Zeiten heraus tradiert.

Die starke Position des Mannes als Vater ist seit dem griechischen und römischen Recht fest installiert (ist das nicht eigentlich die Zeitenwende?), also eine Ewigkeit, und deshalb nur schwer zu überwinden. Der Vater war einmal rechtlich der HERRscher der Familie. Das prägt.

Wir leben heute in einer Gesellschaft, die noch immer stark bestimmt wird von der Dominanz des Mannes. Das Bild des starken Vaters verspricht psychisch, sozial und ökonomisch Schutz und Sicherheit und ist hoch im Kurs, auch wenn es in der Realität nur zu oft Gewalterfahrungen hinterläßt, Angst und Schrecken. Dennoch, das Bild vom starken Vater sitzt tief. Es ist zu einem Archetyp, einem Urbild der Sehnsucht geworden und führt als solches ein Eigenleben in uns.

Nur aus der historischen Überlieferung - und nur daraus - leitet sich der Rechtsanspruch des Mannes am Kind ab. Ein anderer Anspruchszugang ist mir nicht erkennbar.

Denn der biologische Beitrag des Mannes zur Entstehung des neuen Lebens ist gering und wird, insbesondere von Männern, überschätzt. Der Mann hat in einem nur kurzen Beitrag der Lust, der sich in Minuten berechnen läßt, seine Gene weiter gegeben. Das ist zwar ein wichtiger Beitrag, um den Genpool der weiblichen Linie zu bereichern und ohne diesen Beitrag könnte kein Kind entstehen. Aber heran wächst das Kind in der Frau. Die Frau hat über Monate das Kind in sich getragen und genährt. Sie hat es unter Schmerzen und dem Einsatz ihres Lebens geboren. Sie ist auch biologisch ausgestattet, das Kind in der frühen Lebensphase zu nähren und zu schützen. Allein daraus leitet sich das Recht der Frau am Kind ab.

Selbst wenn der Mann seit dem Sexualkontakt im Leben der Mutter nicht mehr präsent ist, wächst das Kind in der Frau heran. Und später mit ihr. Das Kind braucht den Mann nicht.

Weshalb sollte er ein Recht am Kind haben?

Um es deutlich zu machen: ich lehne das Recht des Mannes am Kind ab. Nicht den sozialen Kontakt des Vaters zum Kind, unter dem Bestimmungsrecht der Mutter, versteht sich.

Bleibt das Argument, aus dem Männer oft ein Recht am Kind ableiten: die Unterhaltsleistung. Dieser Gedanke ist bedenkenswert. Deswegen finde ich es wichtig, daß endlich eine Regelung geschaffen wird, die die Männer befreit von der Unterhaltungspflicht, den Frauen aber nützt, ihnen einen Unterhaltsanspruch sichert, ohne darum betteln zu müssen und Erpressungen seitens der Väter ausgesetzt zu sein. Da staatlicherseits ein Interesse an Kindern als zukünftigen Leistungsträgern besteht, wäre eine Lösung aus Steuermitteln geeignet und sinnvoll und sollte der Frau mit ihren Kindern einen Lebensstandard sichern, den sie errungen hat, bevor sie Mutter wurde. Der Gedanke ist nicht neu. Ähnliches hat die Studienrätin Dorothea Klaje nach dem Krieg schon versucht ins Grundgesetz einzubringen.

Letzten Endes ist Gleichberechtigung erst umgesetzt, wenn Berufe, die bislang als »Frauenberufe« galten, den »Männerberufen« mit vergleichbarem Ausbildungsgang in der Bezahlung angeglichen werden. Damit würden sich für Frauen die Gefahren, in die Armut zu geraten, erheblich vermindern und Kinder könnten umsorgt und finanziell gesichert heranwachsen.

Zusammenfassend möchte ich die Voraussetzungen nennen, die Vorliegen müssen, um vom Ende des Patriarchats zu sprechen:

- Sexuelle Gewalt und Femizide gehören der Vergangenheit an.
- Ebenso das Abtreibungsverbot aus § 218 StGB.
- Das Sorgerecht liegt in der Regel alleine bei der Mutter.
- Unterhaltsleistungen erhalten Mütter mit Kindern aus der Staatskasse.
- Finanzielle Gleichstellung von Männer- und Frauenberufen - gleicher Lohn bei vergleichbarer Qualifikation und vergleichbaren Anforderungen.
- Sichere Kinderbetreuungseinrichtungen.

Und noch etwas sollte Vergangenheit sein:

Obwohl heutzutage die Scheidungs- und Trennungsraten hoch sind, insbesondere mit Folgen für die Trennungskinder, höre ich auch heute noch die Mär vom Hochzeitstag als dem glücklichsten Tag im Leben einer Frau. Frauen, die dieser Mär Glauben schenken, werden wahrscheinlich auch die Tendenz haben, den Nachnamen des Mannes als Familiennamen für sich und ihre Kinder anzunehmen. Ihnen wird wahrscheinlich auch die Geste gefallen, beim Hochzeitsritual von der Hand eines Mannes, des Vaters, in die Hand des anderen Mannes, des Gatten, gereicht zu werden. Von diesen Frauen erhält das Patriarchat seine Stabilität und bleibt für Frauen gefährlich und einschränkend.

Und so möchte ich am Schluß noch betonen, daß die bürgerliche Ehe nie dazu vorgesehen war, Frauen zu beglücken. Im Gegenteil. Sie war auch nicht gedacht als Heimstatt der romantischen Liebe. Nichts lag dem Wesen der Ehe ferner als das. Die Ehe war gedacht als eine juristische Verbindung, Besitztümer des Patriarchen für seine Nachkommen zu sichern.

Die alten Bilder, die uns geprägt haben, aufzugeben fällt nicht leicht. Das ist Arbeit, aber eine Arbeit, die sich lohnt und mutige Schritte, die gewagt werden müssen, damit wir in neuer Weise und hoffentlich unter Verzicht auf soziale Geschlechterrollen in Beziehung zueinander treten.

Ilka Schnaars, März 2022